Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Öffentliche Bekanntmachung 2

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Bürgerfragestunde

Erläuterungen für Bürger GL/0044/2024 3

TOP Ö 2 Genehmigung der Protokolle der 53. und 54. Stadtratssitzungen vom 18.07.2024 und 30.07.2024

Erläuterungen für Bürger GL/0045/2024 4

TOP Ö 3 Vereidigung einer Feldgeschworenen der Gemarkung Grünsberg

Erläuterungen für Bürger SBA/0070/2024 5

TOP Ö 4 Aktuelles aus dem Rathaus

Erläuterungen für Bürger GL/0046/2024 6

TOP Ö 5 Umsetzung der Maßnahme "Stadtgrün am Marktplatz" im Rahmen der Förderinitiative "Klima wandel(t) Innenstadt“; hier: Beschluss der Planung und Umsetzung

Erläuterungen für Bürger SBA/0073/2024 7

Buerger Planunterlage SBA/0073/2024 9

TOP Ö 6 Antrag der Grünen Stadtratsfraktion zur Umsetzung des Stadtrat-Beschlusses vom 26.10.2023

Erläuterungen für Bürger GL/0057/2024 10

Antrag_Stadtrat_Gruenen_UmsetzungStadtratsbeschluss_20240912_final GL/0057/2024 11

TOP Ö 7 Beteiligungsbericht Stadt Altdorf 2023

Erläuterungen für Bürger FV/0016/2024 12

TOP Ö 8 Information zur Festlegung des neuen Hebesatzes für die Grundsteuern A und B

Erläuterungen für Bürger FV/0019/2024 13

TOP Ö 9 Widmung von beschränkt-öffentlichen Wegen;

Erläuterungen für Bürger SBA/0063/2024 14

Stadt Altdorf b. Nürnberg

STADT ALTDORF
b.Nürnberg

Altdorf, 05.09.2024

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den **12.09.2024**, Beginn: **18:30 Uhr**, findet die **55. Sitzung des Stadtrates der Stadt Altdorf** im großen Sitzungssaal, Rathaus statt.

Tagesordnung:

1. **Bürgerfragestunde**
2. **Genehmigung der Protokolle der 53. und 54. Stadtratssitzungen vom 18.07.2024 und 30.07.2024**
3. **Vereidigung einer Feldgeschworenen der Gemarkung Grünsberg**
4. **Aktuelles aus dem Rathaus**
5. **Umsetzung der Maßnahme "Stadtgrün am Marktplatz" im Rahmen der Förderinitiative "Klima wandel(t) Innenstadt“; hier: Beschluss der Planung und Umsetzung**
6. **Antrag der Grünen Stadtratsfraktion zur Umsetzung des Stadtrat-Beschlusses vom 26.10.2023**
7. **Beteiligungsbericht Stadt Altdorf 2023**
8. **Information zur Festlegung des neuen Hebesatzes für die Grundsteuern A und B**
9. **Widmung von beschränkt-öffentlichen Wegen;**

Horst Topp
Zweiter Bürgermeister

In Aushang: vom 09.09.2024 bis 12.09.2024

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Informationsvorlage

Vorlage Nr.: GL/0044/2024

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 22.07.2024

Gremium	**Termin**	**Status**
Stadtrat der Stadt Altdorf	12.09.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Bürgerfragestunde

Gem. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 07.05.2020 findet vor Eröffnung der Sitzung eine Bürgerfragestunde statt.

Dabei erhalten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Fragen an die Sitzungsleitung zu stellen.

TOP Ö 2

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/0045/2024

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 22.07.2024

Gremium	**Termin**	**Status**
Stadtrat der Stadt Altdorf	12.09.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Genehmigung der Protokolle der 53. und 54. Stadtratssitzungen vom 18.07.2024 und 30.07.2024

Gem. § 27 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist grundsätzlich zu Beginn der Sitzung die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Inhalt und genehmigt die Protokolle der 53. Und 54. Stadtratssitzungen vom 18.07.2024 und 30.07.2024.

TOP Ö 3

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SBA/0070/2024

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 26.08.2024

Gremium	**Termin**	**Status**
Stadtrat der Stadt Altdorf	12.09.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vereidigung einer Feldgeschworenen der Gemarkung Grünsberg

Der Obmann der Feldgeschworenen der Gemarkung Grünsberg hat mitgeteilt, dass eine Nachwahl für einen verstorbenen Feldgeschworenen erforderlich wurde.
Für diese ehrenamtliche Tätigkeit ist eine Vereidigung im Stadtrat notwendig.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Informationsvorlage

Vorlage Nr.: GL/0046/2024

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 22.07.2024

Gremium	Termin	Status

TAGESORDNUNG:

Aktuelles aus dem Rathaus

Erster Bürgermeister Martin Tabor wird jeweils zu Beginn der Stadtratssitzungen über aktuelle Themen aus dem Rathaus berichten.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SBA/0073/2024

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 03.09.2024

Gremium	**Termin**	**Status**
Stadtrat der Stadt Altdorf	12.09.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Umsetzung der Maßnahme "Stadtgrün am Marktplatz" im Rahmen der Förderinitiative "Klima wandel(t) Innenstadt„; hier: Beschluss der Planung und Umsetzung

In der Sitzung des Stadtrats am 21.03.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat (…) beauftragt die Verwaltung zur fristgerechten Einreichung der Unterlagen im Rahmen des Förderaufrufs des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen Bau und Verkehr mit der Bezeichnung „Klima wandel(t) Innenstadt“ als Teil der Städtebauförderung in Bayern. (…) Im Rahmen der Maßnahme sollen die bestehenden und geschädigten Bäume auf der Südseite des Marktplatzes erneuert und deren Standortbedingungen verbessert werden. Auf der Nordseite soll nach der Durchführung einer Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung eine Pflanzung von neuen Bäumen erfolgen.

Daraufhin hat die Verwaltung eine konzeptionelle Projektskizze bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Infolgedessen hat die Stadt Altdorf am 08.07.2024 den Rahmenbewilligungsbescheid zur Aufnahme in das Förderprogramm sowie die damit verbundene Aussicht auf 80% Fördermittel erhalten.

Zwischenzeitlich wurden die Planungsansätze der Stadt mit der Regierung in einem persönlichen Gespräch erläutert. Die zuständige Gebietsreferentin zeigte sich sehr angetan von den Planungen und hat angekündigt diese ausdrücklich zu unterstützen.

In der Folge fand eine Abstimmung mit „Altdorf aktiv“ sowie Anfang August die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen eines Abendtermins im Kulturrathaus statt. Die Planungen wurden insgesamt sehr positiv aufgenommen und es fand ein inhaltlicher Austausch mit entsprechenden Anregungen aus der Bürgerschaft statt.

Nach der Bürgerbeteiligung hat die Stadtverwaltung einige Änderungen in die dem Stadtrat bekannten Planungen mit aufgenommen, die den vorgebrachten Anregungen Rechnung tragen. So wurden zwei zusätzliche Bäume mit aufgenommen im Bereich des Gasthauses „Zur Sonne“ sowie vor dem Rerstaurant „Poseidon“ in der Längsparkerreihe am Unteren Markt.

Zusätzlich wurden vier mobile Bäume in Pflanztrögen ergänzt, die temporär z.B. vor dem Kulturrathaus (oder im Bedarfsfall an anderer Stelle) ihren Platz finden können.

Somit sieht die finale Planung nunmehr 7 neue Bäume auf der Nordseite des Marktplatzes sowie den Ersatz von 15 Bäumen in den Bestandsstandorten der Südseite vor.

Insgesamt entfallen im Bereich des Marktplatzes lediglich fünf Stellplätze für PKW, die durch die beschlossenen Planungen außerhalb des Marktplatzes in fußläufiger Entfernung in weit größerer Zahl neu entstehen werden.

Die Baumquartiere auf der Nordseite sind dabei als unterirdisches Wurzelkammersystem mit Rostabdeckung vorgesehen, die auch fast bis zum Stamm betreten und befahren werden können. Auf der Nordseite wird der Wurzelraum unterirdisch vergrößert und sieht anschließend von oben aus wie zuvor.

Die genauen Standorte und Details sowie vorgesehenen Baumarten sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen.

Die Kostenschätzung ergibt eine Bausumme von 575.000 € inkl. Baunebenkosten. Die Förderung hiervon beträgt 80%.

Der Bauablauf soll planmäßig gleich Anfang 2025 beginnen. Geplant ist eine abschnittsweise Ausführung unter Berücksichtigung von Außengastronomie und Veranstaltungen, ggf. auch mit Unterbrechung während der Sommermonate, sodass die Ausführung zwar ohne größere Sperrungen und Beeinträchtigungen erfolgen kann, aber insgesamt etwas länger dauert und erst 2026 abgeschlossen sein wird.

Um so früh beginnen zu können wird vorgeschlagen, neben den Planungen, gleichzeitig auch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zu beschließen.

Beschluss:
Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die vorgelegten Planungen zur Umsetzung der Maßnahme „Stadtgrün am Marktplatz“ im Rahmen der Förderinitiative "Klima wandel(t) Innenstadt“. Die Verwaltung wird zur Einreichung des Förderantrags beauftragt. Die Umsetzung soll abschnittsweise in 2025 und 2026 erfolgen. Die notwendigen Finanzmittel von vrs. 575.000 € werden hierfür im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bereitgestellt und sind in den Haushaltsplan für das Jahr 2025 ff. einzustellen.

Detailausschnitt Lageplan

M 1 : 100

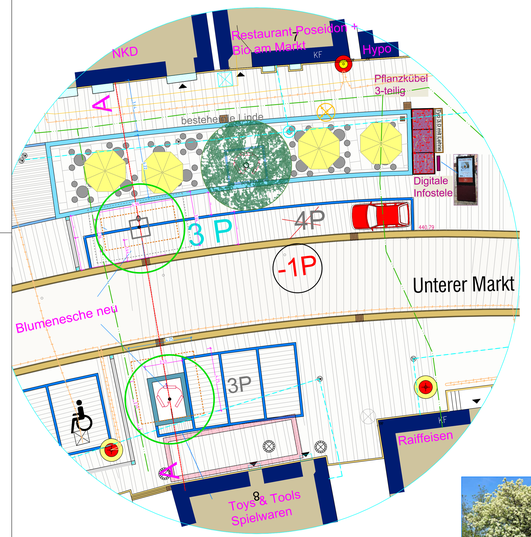

Schnitt A - A

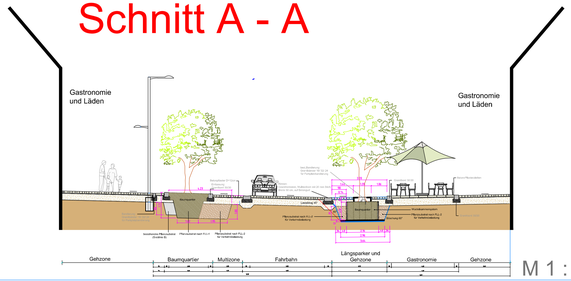

M 1 : 100

FOTOMONTAGE

NORDEN

Detail Wurzelkammersystem Nordseite, H = 1.20 m

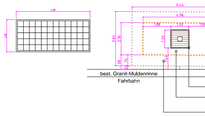

M 1 : 100

BESTAND

- Betonpflaster/ Platten d=12 cm, wechselnde Formate, mit Muschelkalkvorsatz, in Reihe verlegt
- Gebrauchtes Granitgroßpflaster, in Reihe verlegt auf Betonunterbau / auf Splittbett
- Gebrauchtes Granitkleinpflaster, in Reihe verlegt auf Betonunterbau / auf Splittbett
- Gebrauchtes Granitkleinpflaster, als Bogenpflaster auf Betonunterbau / auf Splittbett
- Rinne, Granitformalein, 50x80 cm, 2 cm Stich, Mulde/Übergang/Bandierung
- Bandierung, 1-zeilig, Granitsteinstein 16/16/24, bündig (ohne Anschlag)
- Bandierung, 1-zeilig, Granitsteinstein 16/32/24, bündig (ohne Anschlag)
- Granitbordstein 300x300, für Baumeinfassung, Anschlag 7 cm
- Granitbordstein 300x300, für Einfassung Wassergeb, Beleg, Anschlag 3 cm
- Granitbündelrinne, d=12 cm, mit Aufmerksamkeitsfeld (AF)
- Granit-Blockstufen
- Straßenablauf 50x50 und 30x30 neuakt (s. Plan 903.511/512)
- Entsiekerungsrinne mit Schlitzaufsatz / Rostaufsatz (s. Plan 903.511/512)
- Fahnenmasthalter
- Stahl-Poller Stationär (s)/ herausnehmbar (h) / Hülse (H)
- Fahrradbügel
- Sitzbank
- Abfallkorb (65/55 Liter)
- Altstadtleuchte (Leipziger Leuchten "Alfred")
- Mastausslegerleuchten (Strassenbeleuchtung, mit Fundament ca. 80x90 cm)
- Stelen (Wegebeleuchtung)
- Bodenscheinwerfer
- Neuer Unterflurelektrant-/Hydrant für Marktplatzversorgung
- Anschluss für elektrische Verbraucher
- bestehender Baum

Planung

- neuer Baum (Felsenbirne)
- neuer Baum (Blumenesche)
- neuer Baum (Silberlinde)
- mobile Bäume

Substrat nach FFL 2
Baumrost 1.20 x 1.20 m

Wurzelkammersystem 2.16 x 4.96 m mit Substrat nach FLL 1

Legende Bestandsleitungen:

- Telekom (Bestand) → Stand März 2024
- Strom (Bestand) → Stand März 2024
- Trinkwasser (Bestand) → Stand März 2024
- Gasleitung (Bestand) → Stand März 2024
- Mischwasser (Bestand) → Stand März 2024

Lage der Bestandsleitungen ohne Gewähr

Nr.	Datum	Art der Änderung	Name

Bauherr:
Stadt Altdorf b. Nürnberg
Vertreten durch:
1. Bürgermeister Martin Tabor
Rödertraße 10
90518 Altdorf

STADT ALTDORF b. NÜRNBERG

HHST:
Unterlage:
Plan-Nr.: 1

Entwurf Var.2

Maßnahme:
Klima wandel(t) Innenstädte
Stadtgrün Marktplatz

	Datum	Name
bearbeitet:	12.08.2024	Ruth
gezeichnet:	12.08.2024	Ruth
geprüft:		

Planart: Lageplan
Maßstab: 1 : 250

Planinhalt: Klimabäume am Marktplatz

Aufgestellt:
Stadt Altdorf b. Nürnberg
Stadtbauamt

Altdorf b. Nürnberg, den

Ruth
Stadtbaumeister

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/0057/2024

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 03.09.2024

Gremium	**Termin**	**Status**
Stadtrat der Stadt Altdorf	12.09.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag der Grünen Stadtratsfraktion zur Umsetzung des Stadtrat-Beschlusses vom 26.10.2023

Auf den beiliegenden Antrag der Grünen Stadtratsfraktion vom 01.09.2024 wird verwiesen.

Ein Beschluss wird ggf. in der Sitzung erarbeitet.

TOP Ö 6

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
ALTDORF BEI NÜRNBERG

Stadt Altdorf
Ersten Bürgermeister
Herrn Martin Tabor

per E-Mail

Fraktionsvorsitzender
Hans-Dieter Pletz
hansdieter.pletz@gmx.de
Stadtratsfraktion Altdorf b. Nürnberg

Altdorf, den 01.09.2024

Antrag der Grünen Stadtratsfraktion zur Umsetzung des Stadtrat-Beschlusses vom 26.10.2023.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Stadtratskolleginnen und -kollegen,

Unser Antrag lautet:

Die Grüne Fraktion fordert eine zeitnahe Umsetzung aus dem einstimmigen Beschluss des Stadtrats vom 26. Oktober 2023 TOP 5:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Änderung des Bebauungsplanes Nr.18 für den Bereich einzuleiten. Diese Änderung soll eine Sicherung des Bestandes (Bauhof, Reitverein, Autohaus, Betonwerk mit Erweiterungsflächen) sowie eine Aufhebung der bisher ungenutzten Bereiche (bisher landwirtschaftliche Fläche) zum Inhalt haben.

Begründung:

Die Grundlage dieses Beschlusses war zum einen der Wunsch aller Stadtratsmitglieder das Industriegebiet endlich umzuwidmen und anderseits sollte das Ergebnis des Bürgerentscheids vom 08.10.2023 berücksichtigt werden, bei dem die Verwaltung und der Bürgermeister mehrfach öffentlich zugesagt haben, dass bei einem negativen Ergebnis des Bürgerentscheids bisher ungenutzte Flächen aus dem Bebauungsplan Nr.18 herausgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hans-Dieter Pletz - Fraktionsvorsitzender Grüne

Kopie per E-Mail: Stadt Altdorf Herr Rothkegel , B90/Die Grünen-Stadtratsfraktion

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Informationsvorlage

Vorlage Nr.: FV/0016/2024

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 24.07.2024

Gremium	**Termin**	**Status**
Stadtrat der Stadt Altdorf	12.09.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Beteiligungsbericht Stadt Altdorf 2023

Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens 5% der Anteile eines Unternehmens gehören (Art. 94 Abs. 3 GO).

Der Beteiligungsbericht ist auf der Homepage der Stadt Altdorf veröffentlicht.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Informationsvorlage

Vorlage Nr.: FV/0019/2024

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 01.08.2024

Gremium	**Termin**	**Status**
Stadtrat der Stadt Altdorf	12.09.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Information zur Festlegung des neuen Hebesatzes für die Grundsteuern A und B

Die Hebesätze für die Grundsteuern sind zum 01.01.2025 neu festzusetzen.

Aufkommensneutralität
Die Reform der Grundsteuer soll laut Bundes- und Landespolitik möglichst aufkommensneutral erfolgen. Der Begriff der Aufkommensneutralität wird oft missverstanden.
Aufkommensneutralität bedeutet nicht, dass die individuelle Grundsteuer des jeweiligen Grundstückseigentümers gleich hoch bleibt. Aufgrund der Verfassungswidrigkeit des alten Grundsteuersystems muss es sogar zu individuellen Verschiebungen durch die Reform kommen. Aufkommensneutralität bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat wie in den Jahren vor der Reform. Es gibt allerdings **keine gesetzliche Pflicht** zur Aufkommensneutralität!
Keine Gemeinde erhöht demnach wegen der Reform das Grundsteueraufkommen, dies widerspräche dem Gebot der Aufkommensneutralität. Allerdings könnte es nötig sein**,** unter anderen Gesichtspunkten (also unabhängig von der Reform) **die Grundsteuereinnahmen insgesamt angemessen im Jahr 2025 anzuheben**.
Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die Finanzmittel zur Erfüllung der aktuell anstehenden Aufgaben nicht aus, müssen auch angemessene Steuererhöhungen diskutiert und bei Bedarf auch Mehrreinnahmen aus der Grundsteuer durch höhere Hebesätze generiert werden.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SBA/0063/2024

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 03.09.2024

Gremium	**Termin**	**Status**
Stadtrat der Stadt Altdorf	12.09.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Widmung von beschränkt-öffentlichen Wegen;

Widmung von beschränkt-öffentlichen Wegen;
Die Widmungen der noch nicht bzw. nicht richtig gewidmeten Verkehrsflächen werden fortgesetzt.